

Rüpel

Mützen ab zum Gebet

Pädagogische Korrespondenz (1989) 6, S. 62-69



Quellenangabe/ Reference:

Rüpel: Mützen ab zum Gebet - In: *Pädagogische Korrespondenz* (1989) 6, S. 62-69 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-93125 - DOI: 10.25656/01:9312

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-93125>

<https://doi.org/10.25656/01:9312>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://pk.budrich-journals.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Essay

- 5 *Michael Tischer*
Veraltet die Halbbildung?
Überlegungen beim Versuch, die *Theorie der Halbbildung* zu aktualisieren

Dokumentation

- 22 *Zur Re-Produktion von Halbbildung: Aus einer Seminar-Arbeit*

Kältestudie I

- 24 *Günter Rüdell*
Aus dem Tagebuch eines kommunalen Bildungsplaners

Kältestudie II

- 33 *Andreas Gruschka*
Wie an schwache und mittelmäßige Schüler bei Klausuren gedacht wird

Aus dem Gestrüpp des Institutionalismus

- 41 schwänzen (ugs. für [die Schule u. a.] absichtlich versäumen)
oder: Schulversäumnisse im Hinblick auf Arrestvermeidung

Das aktuelle Thema

- 43 *Andreas Gruschka*
Was soll man mit der Geschichte anfangen?
Über die Instrumentalisierung der unvergleichlichen Barbarei

Der Reformvorschlag

- 62 *Rüpel*
Mützen ab zum Gebet

Aus den Medien

- 70 *Michael Parmentier*
Der Rückstoß der Kamera
oder: Hat die fotografische Tätigkeit eine bildende Wirkung?

Über exemplarische Neuerscheinungen

- 83 *Michael Meisel*
Ist autonome pädagogische Wissensproduktion möglich?
Zu Tenorths Angriff auf die Dogmatik der westeuropäischen
Erziehungswissenschaften

INHALT

Notiz aus der Fremde

90 *Rainer Kühn*

Mein Recht, Dein Recht

Marginalie zur versicherten Nachbarschaft

94 **Vermischtes**

95 **Mitteilung der Redaktion**

Rüpel

Mützen ab zum Gebet

I

Im Südwesten der Republik erheben die Pädagogen der vereinigten Provinzen Baden und Württemberg ein lautes Protestgeschrei. Nicht die unruhigen Landesteile des liberalen Baden, die wegen der demokratischen Uniform der Badener von den Württembergern oft geschmähten »Gelbfüßler«, nicht nur die Altliberalen von Pforzheim bis Konstanz und von Donaueschingen bis Freiburg sind erzürnt – und auf den ansonsten behäbigen Lehrerversammlungen treibt es ihnen die Zornesröte ins Gesicht – sondern auch die Württembergischen von Hohenlohe über Stuttgart und die Württemberger bis nach Meersburg solidarisieren sich mit den »Gelbfüßlern« aus dem Badischen, obwohl sonst eigentlich – grundsätzlich – immer anderer Meinung als die vom Westrand des Schwarzwaldes. Was ist geschehen, daß sich die Lehrer aus Deutsch-Südwest einhellig über den hohen Schwarzwald und Stammesfehden hinweg zusammenschlossen? Nicht waren es die im Späth-Kapitalismus besonders gravierenden »Betrügereien«, mit der die Landesregierung vertraglich zugesagte beschäftigungswirksame Neueinstellungen von Lehrern und Beamten durch Verlängerungspausen kompensierte, sondern das Faß zum Überlaufen und über 10 000 Lehrer auf die Straße brachte schließlich ein anderer Umstand, der wie kein anderer geeignet erscheint, den bildungspolitischen Fortschritt zurück in die fünfziger Jahre zu tun: Was ist also geschehen?

Der Kultusminister des Musterländle und Präsident (oder Vorsitzender?) des Fußball-Bundesligavereins VfB Stuttgart und designerter (Hat man so gelesen?) DFB-Chef-Nachfolger des mächtigen Hermann Neuberger, also: Herr Meyer-Vorfelder (Fußballer-Jargon: Meyer-Vorstopper, Lehrer-Jargon: Meyer-Vorgestern) hat die Wiedereinführung des Schulgebetes in Baden-Württemberg angekündigt. Im altliberalen Ländle mit schon immer viel Nationaldemokraten und neuerdings hohem Wählerstimmenanteil für Republikaner, einem Land, in dem Opas SP-Dusen mit 30% weiter vor sich hindösen, also dort vereinigte sich alsbald die badischen und die württembergischen LehrerInnen und die LehrerInnen aller Klassen zur Aktionseinheit gegen das Schulgebet. Hatten die LehrerInnen nicht die ganzen fünfziger Jahre mit harten Worten gegen die Rekonfessionalisierung der Schule gekämpft? Doch da waren in den Fünfzigern und anfangs der sechziger Jahre in Stuttgart vor allem von der evangelischen Wochenzeitung »Christ und Welt« die konstitutiven Mythen der Republik bereitgestellt worden, jene Legenden, die bis in unsere Tage mit ihrer *Vor-50-Jahren-Didaktik* politischer Bildung im Wege stehen:

- die irgendwo wahre und doch das kleine Volk durch die Höfers und Nannens verhöhnende Legende von der Kollektivschuld;
- die eine mögliche Meinungsvielfalt in der Adenauer-Zeit erstickende Legende vom Ruin der Weimarer Demokratie durch die Parteienzersplitterung;

- die Legende, die deutschen Extremisten von Rechts und Links hätten es gemeinsam bis zum Hitler-Stalin-Pakt getrieben, weil sie beide gleich totalitär gewesen seien;
- die Legende, die (faschistische) Staatswirtschaft habe besonders die kleinen Leute in der Währungsreform um ihr Ersparnis gebracht und dagegen helfe eben nicht der Sozialismus von Ahlen sondern nur der alte Liberalismus;
- und schließlich die Legende von Christ und Geld, gegen die Gottlosigkeit und die Greuel der Nazis helfe nur die konfessionelle Schule mit Schulgebet und Schulmesse/Schulgottesdienst; ein neues Auschwitz verhindere nur die Durchdringung der abendländischen Bildungsgüter vom christlichen Gedankengut her.

So lernte Rüpel bei seinem Lehrer, dem ehemaligen SA-Standartenführer und natürlich Schnell-Bekehrtem, dem Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis- und Landessynodalen im vierten Schuljahre das »Einmal-Zwölf« an den zwölf Aposteln: Eine Luther-Bibel enthält 12 Apostel, wieviel Apostel enthalten zwei, drei, (...) acht Bibeln? Antwort: 24, 36, (...) 96 Apostel.

Der Leser lacht ungläubig... Im Ernst: Es war die Beförderungsschaustunde von Lehrer K. zum Rektor. In der Personalakte liest es sich so: »Lehrer K. hat es in beeindruckender Weise verstanden, zu einem alle Fächer durchdringenden Gesamtunterricht vorzustoßen, der in seiner persönlichen Mitte, dem evangelischen Glauben wurzelt. Insofern ist er auch in hervorragender Weise befähigt für die Leitung einer evangelischen Volksschule. Daher wird für die ausgeschriebene Stelle Lehrer K. dem Schulausschuß der Stadt D. zur Wahl des Rektors vorgeschlagen.« Die Personalakte enthält handschriftlich den Vermerk des damaligen Schulrates: Die Wahl erfolgte »einstimmig«.

Im Stadtviertel waren alte Antifaschisten sauer, es gab Krach im Ortsverein der SPD, weil deren Schulausschuß-Mitglieder zugestimmt hatten. Der Präses der rheinischen Kirche hatte vorher persönlich alle Fraktionsvorsitzenden angerufen. Da war alles klar gegangen für Lehrer K. Und schließlich kam heraus, daß er CDU-Mitglied sei, aber bei den Anti-Wiederbewaffnungsdemonstrationen sehr die Nähe der SPD-Fürsten gesucht und Gesichtspflege betrieben hatte. Rüpel erinnert sich noch an die größte pädagogische Innovation, nachdem unser Lehrer K. Rektor geworden war: das gemeinsame Schulgebet vor dem Unterricht mit allen Schülern im Flur der Schule; nach dem Warten in der winterlichen Kälte des Schulhofs hieß es »Mützen ab zum Gebet!«

II

An was erinnern sich da die protestantierenden württembergischen Protestanten und die liberalkatholisierenden badischen »Gelbfüßler« (nicht), wenn sie wie anno '50 bis '65 gegen das Schulgebet remonstrieren? Kämpfen die LehrerInnen wie damals gegen die in historischer Lehrerseele tief eingegrabenen Verwundungen und Bevormundungen durch die Geistliche Schulaufsicht? Wollen sie wie damals die letzten Reste der Konfessionalität abstoßen? Werden vielleicht – wie damals – mit der Verbissenheit in der Konfessionsfrage die realen wichtigeren gesellschaftlichen

Probleme vergessen? Wurden nicht schon damals die über 100000 politisch Verfolgten der Adenauer-Zeit nicht wahrgenommen? Die Volksmassen-Proteste waren bloß die subversiven Illusionen – derjenigen, die die Stunde Null nicht als Null wahrnehmen konnten? Was bedeutete im Ergebnis bildungspolitisch dieser Kampf gegen die Konfessionalität, gegen den religionsorientierten, dümmlichen, praktisch-volkstümlich-handwerksorientierten Unterricht in der Klasse mit 56 Jungen, die Mädchen hinterm Zaun in einer gesonderten evangelischen Mädchenschule und die Spielkameraden hinter dem anderen Zaun in der katholischen Volksschule für Jungen, die katholischen Mädchen auf dem vierten Schulhof? Ein Stellvertreterkrieg?

Möglich, daß die Bekämpfung solchen Skandals der Separation nach Geschlecht und Konfession nicht nur die übrigen Verlogenheiten der fünfziger Jahre verdeckte, sie band jedenfalls politische Kraft an die Konfessionsfrage, wodurch die gravierenden Schulstrukturprobleme und die weitergehenden Konzepte der Gesamtschule, der Orientierungsstufe und des differenzierten Mittelbaus von der öffentlich-breiten Diskussionsebene auf die der Experten verlagert wurde. Mit der Entkonfessionalisierung der Volksschuloberstufe und der Etablierung der (nichtkonfessionellen) Hauptschule als gleichberechtigter »Schule weiterführender Bildung« überkam die Lehrer eine Schulreform, die – rückblickend *horribile dictu* – keinerlei Chance hatte. Die strukturkonservativen Reformer hatten die Eltern schon längst in die »längeren« und »besseren« Schulen gerufen (Realschulen und Gymnasien). Die endlich herbeigeführte Chancengleichheit in der entkonfessionalisierten Volksschule, in der nunmehrigen »Hauptschule«, hatte keine Chance!

Zu befürchten ist, daß die neue, sich am Schulgebet entzündende Konfessionsdebatte mehr ein strategisches Unternehmen der Strukturkonservativen Vorsänger denn eine populistische Eintagsfliege von Meyer-Vorgestern ist. Brilliant multifunktional eignet sich das Schulgebet sowohl als strategischer (Meyer-)Vorstopper gegen den alsbald in Deutsch-Südwest hereinbrechenden Protest der kleinen Gemeinden als auch für ein geschicktes Manöver symbolischer Politik gegen die Republikaner und Nationaldemokraten. Wie weiland der Vorstopper als Lehrer VfB- und Nationalspielern die dritte Strophe eigentaktschlagend einbimste und in den Schulen von Deutsch-Südwest Großdeutschland von der Maas bis an die Memel per *Ordre de Mufti* auferstehen ließ, mag so das Gebet der Rekultivierung eines kollektiven Regresses dienen. Es wird den Geist von Rödinghausen in der Gemeinde Brigachtal nicht verhindern. Der CDU-Bürgermeister der kleinen Gemeinde Brigachtal plant ein Rödinghausen für Deutsch-Südwest. (»Brigach und Breg bringen die Donau zu Weg!«) Dabei könnten die Lehrer nicht nur mit Blick auf die Muslime und sonstige Andersgläubige beruhigt der multikulturellen Gesellschaft entgegensehen, sondern weil sie bei Ablehnung des Gebetes das Verfassungsrecht auf ihrer Seite haben, jedenfalls dann, wenn ein Elternteil nicht will, daß das Schulgebet überhaupt stattfindet. Das Urteil des hessischen Verfassungsgerichtshofes hat es 1967 deutlich und verfassungsrechtlich abschließend geklärt.

Wenn ein Elternteil gegen das Schulgebet Widerspruch einlegt, ist das individuelle Grundrecht des einzelnen Kindes und der Eltern auf seine »religiöse« – auch nicht-religiöse – Weltanschauung höher zu bewerten als die Tradition einer Schule,

in der die Mehrheit der Eltern das Schulgebet befürworten mag. Durch das Nichtbeten der Mehrheit sind die Grundrechte der »betenden« Kinder auf freie Religionsausübung nicht unzumutbar eingeschränkt, da es den Kindern und Eltern auf andere Weise möglich ist, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu sichern. Das individuelle Grundrecht der Eltern und des einzelnen Kindes auf eine ungehinderte Weitergabe ihrer persönlichen Weltanschauungen wird dagegen durch den Zwang, das Schulgebet mit anhören zu müssen oder für die Zeit des Gebetes aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen zu sein, unzumutbar eingeschränkt.

Seit dem Verfassungsgerichtsurteil blieb es dabei: Wenn für ein Kind Erziehungsberechtigte erklären, sie wünschten kein Schulgebet, unterbleibt es – jedenfalls nach juristischen Usancen. Daran ändert auch ein ministerieller Erlaß nichts. Aber das kennen Rüpel und seine LeserInnen doch! Den Ersatz individueller Zivilcourage als Lehrperson durch kollektiven Protest in den Lehrerversammlungen: die Zornesröte als das psychohygienische Ventil dort, wo man unter sich bleibt. Die verbands- und gewerkschaftsbezogene verbale Aufmüpfigkeit als Kompensation für das schulintern schon längst seit der zweiten Staatsprüfung gebrochene Rückgrat. Nach der Protestversammlung mit als Unterrichtsausfall deklariertem Warnstreik haben sie als gebrochene liberalsoziale halbgebildete Eliten ihre verbeamteten Hosen voll, wenn nur das Schulamt auf hektographierten Zetteln abmahnt und die Besoldungsstelle das Gehalt um die zwei ausgefallenen Stunden kürzt.

(Ich werde wieder ungerecht:) Es ist doch schon ein riesiger Fortschritt. Denn die Herren (und Damen) mit der Lehrbefähigung Latein-Geschichte-Philologenverband, die genauso von dem durch Beamtenstreik erzwungenen Neueinstellungen und kleineren Klassen profitieren würden, argumentieren historisch wie schon immer die gebildeten Staatsfeiglinge: mit dem Grundgesetz und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, als ob im Grundgesetz das Streikverbot für beamtete Arbeitnehmer stünde! Auch der erste Streik von Angestellten war 1924 angeblich nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des zu besonderer Treue verpflichteten Angestellten vereinbar. Und zu Bismarcks Zeiten die Landarbeiter-Streiks in Ostelbien auch nicht! Dennoch: Gelegentlich hatte die meist konservativ-affirmative Justiz ihre Sternstunden. Eine davon war die Höherbewertung des Individualrechtes auf Verschonung vor kollektiver Religionsausübung im Zwangsgebet Ende der sechziger Jahre vor allen Gerichten. Also wenn Deutsch-Südwest das Schulgebet aufregt, dann werden sie im liberalen Ländle in jeder Klasse doch jemanden finden, der einen Zettel mitbringt, auf dem etwa steht: »Hiermit ersuche ich Sie als Klassenlehrer meines Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse) ab sofort das Schulgebet einzustellen!« Und dann eben wird nicht mehr gebetet. So einfach ist das für zorneserrötete LehrerInnen, jedenfalls juristisch.

III

Juristisch ist das Problem bewältigt. Aber auch pädagogisch? Kultusminister Meyer-Vorfelder hat recht! Er befindet sich in guter Gesellschaft positiver Pädagogik von Ost und West, von Geschichte und Gegenwart, von Maria Montessori bis Jakob Muth. Wie lernten wir es nach den Gebetsurteilen von unseren Professoren der damaligen Pädagogischen Kleinsthochschulen in den Pädagogischen Provinzen, wo

Theologie noch Pflichtfach war mit 20 Semesterwochenstunden für alle? Unser ob der Urteile aufgeregter allgemeiner Pädagoge Oskar Hammelsbeck-Hauptwerk: »Volksschule in evangelischer Verantwortung« ebenso wie der liberale vorsichtige Einheitsschulverfechter und erste Kerschensteiner-Biograph und ehemalige Land-erziehungsheim-Direktor, der Max-Scheler-Schule, unser Schulpädagoge Kirschbaum, änderten ganz schnell ihre Seminarthemen: Statt Schleiermacher und Herbart in allgemeiner Pädagogik ein Seminar »Zur pädagogischen Atmosphäre« und in der Schulpädagogik statt »Theorien und Modelle der Didaktik« nun plötzlich das Thema »Schulleben«.

Und dann hatten wir Entkonfessionalisierer einiges zur Kenntnis zu nehmen: Natürlich ließe man als Lehrer beten, aber aus pädagogischen Gründen: das Medium von Stille, Andacht und Meditation als pädagogische Gegeneinwirkung zur Reizüberflutung der Verblödungsindustrie! Ob wir als wahrhaftige zukünftige Pädagogen der Volksschule es denn wirklich so halten wollten, wie wir es doch erst ein bis zwei Jahre vorher auf der Penne mitbekommen hätten: Wie beginne denn da der Unterricht? »Bücher raus, Hefte raus!« Ob das wohl unser Vorbild sei? Wir hätten, bitte schön – mindestens für die Grundschule – Tagesanfang und -ausklang zu bedenken. Ob wir jetzt »die Penne«, das war der verächtliche allgemeine Ausdruck unserer Pädagogen-Professoren fürs deutsche Gymnasium, ob wir die »Hefte-raus-Penne« ins erste Schuljahr vorverlegen wollten? –

Angeregt durch die Literatur lernten wir bei den großen Pädagogen:

- Maria Montessori ließ zu Beginn des Unterrichts meditieren. Abgedunkelter Raum und fünf Minuten absolute Stille...;
- die Heilpädagogik begann den Tag mit autogenem Training, auf daß die aggressiven Kinder vor dem nächsten Zuschlagen bis drei zählen lernten;
- Makarenko ließ zu Beginn des Unterrichts revolutionäre Lieder singen;
- und John Dewey begann den Tag mit einer kultivierten Debatte in der Assembly-Hall der High-School;
- die englische Schule kennt die »Prayers« fünfzehn Minuten jeden Tag in der Aula vor Schulbeginn;
- ein gut geführtes Internat kennt die Morgenandacht und die Soiree am Abend mit Streichquartett und Vorlesen eines Gedichtes, einer Erzählung wie bei Otto Hahn in Gordonstowen und Schloß Salem;
- die Ganztagsgrundschule kennt das Tischgebet mit dem Klassenlehrer am gedeckten Tisch;
- Jakob Muth beschreibt in »Von Acht bis Eins« Schulanfang und Schulende in ganz unterschiedlichen Ländern: Eine Grundschullehrerin begrüßt die Schüler zwischen 7.45 Uhr und 8.15 Uhr einzeln mit Handschlag und zwischendurch gibt es gemeinsames Musizieren;
- Hartmut von Hentig pflegt die Erlebnispädagogik vor Unterrichtsbeginn, wie man hört, und Erich Heine in Hiddenhausen die Morgenfeier am Unterrichtsende; und da wird der Geburtstag von Schüler Fritz und Lehrer Schmitz beklatscht;
- und DDR-Schulen führen Übeltäter vor und lassen selbstverständlich vor dreihundert Schülern Selbstkritik üben.

Rüpel ist dagegen für das *Gebet*. Es ist individuell und dialogig, es läßt die konkrete Benennung individueller und konkreter Problemlagen zu, die Religion schützt die Meinungsfreiheit zusätzlich. Seinem Gott (oder seinen Propheten) kann man alles ungeschützt anvertrauen: Laut und öffentlich oder still und leise für sich. Das scheint pädagogisch wirksamer als Lied und Erlebnispädagogik, Debattieren und persönlicher Handschlag, Meditation und autogenes Training. Man gehe einmal in einen ganz gewöhnlichen Gottesdienst oder eine Messe und höre sich an, was Laien-Vorbeter vor die Gemeinde und vor Gott bringen. Rüpel schlägt vor, das Schulgebet an allen Schulformen einzuführen, allerdings nach den Maßgaben und Standards der heutigen Gottesdienste der verfassungsgemäß zu beteiligenden Religionsgemeinschaften und Kirchen. Rüpel fordert die schäumenden Protestler in Deutsch-Südwest auf, ihren Meyer-Vorgestern zum Meyer-Vorreiter fürs Schulgebet zu machen. (Aber bitte jetzt nicht Meyer-Vorreiter vorab Angst machen, etwa damit, man werde an Dorothee Sölles politische Nachtgebete oder gar an die Friedensgebete der DDR anzuknüpfen wissen.)

IV

Für die Praxis schlägt Rüpel vor, sich zunächst des Know-how der Schulgemeindepfarrer zu bedienen. Schulbeginn 1990 ließe sich etwa so vorstellen:

(Die Szene ist eine zur Andacht sich sammelnde Aula)

PFARRER

Und nun lasset uns im Wechsel beten.

(Die Fürbitter Maria, Ursula, Peter und Heinrich
und die Gemeinde horchen kurz auf und es beginnt)

MARIA

Gib unseren Lehrern die Kraft, nicht sofort durch die Klasse zu schreien
und die Menschenwürde aller Schüler, auch die der Muslime, zu achten.

GEMEINDE

Herr, Erbarme Dich!

PETER

Stärke die Zuversicht unserer Mitschüler, die heute
Ihre schlechten Klassenarbeiten zurückkriegten.

GEMEINDE

Herr, Erbarme Dich!

URSULA

Gib unsern Lehrern wieder die Weisheit, daß der Mensch
nicht nur aus Noten zusammengesetzt ist.

GEMEINDE

Herr, Erbarme Dich!

HEINRICH

Gib, daß unser Schulausschuß heute nachmittag nicht
nach parteipolitischem Gusto unseren bisherigen Stellvertreter zum neuen Direktor
wählt.

GEMEINDE

Herr, Erbarme Dich!

(...Szenenwechsel...)

(Die Klasse sammelt sich zur Morgenandacht)

URSULA

Gib Schmitz-Mathe die Kraft,
uns seinen Stoff ruhig und logisch zu erklären!

KLASSE

Herr, Erbarme Dich!

HEINRICH

Laß in der heutigen Englischarbeit zu, daß unsere liebe Mitschülerin Klara,
die durch Lehrerin Meier so ihr Selbstvertrauen verloren hat,
die Kraft finden möge, das Gelernte wiedergeben zu können!

KLASSE

Herr, Erbarme Dich!

(Der Lehrer tritt vorsichtig vor, räuspert sich und gewinnt Stärke im Bitten)

SCHMITZ-MATHE

Gib, Herr, daß ich heute endlich einmal
ohne Magendrücken meinen Unterricht abhalten kann,
ohne Angst, ich könnte aus Schusseligkeit
irgendwie wieder

etwas falsch gemacht haben,
ohne beschwerdeführende Eltern –
und ohne Zitation zum Chef der Schule!

KLASSE

Herr, Erbarme Dich!

LehrerInnen von Deutsch-Südwest! Laßt Meyer-Vorreiter das Gebet einführen! Endlich bekommt die Schule die Herrschaftsfreie Kommunikation! Was macht es, wenn sie über das Gebet transportiert würde, über ein Tertium, über die Bitte an Allah oder Gott! (Wie pädagogisch subversiv die Schule von innen erneuert würde! Die Trauermesse für Sitzengebliebene, für die in die Hauptschule abgeschobenen Mädchen und Jungen. Gar nicht auszudenken, wenn durch das Gebet die äußere Schulreform durch die inneren Fürbitten befördert würde.) Nicht auszudenken, wenn eines Tages gebetet würde: »Gib, o Herr, die Weisheit zu entdecken, daß auch Hauptschüler in unser Gymnasium gehören, daß sie nicht Menschen dritter Klasse sind!«

Also nicht Zornesröte ist angesagt, allenfalls Bitten wie diese:: »Herr, erleuchte den Finanzminister! Herr, erleuchte auch alle Lehrer, gib ihnen Kraft zu einem Warnstreik von einem Tag und laß den Gehaltsabzug sie nicht zu sehr spüren!« Nicht auszudenken! Und diese Gebete wären grundgesetzlich doppelt und dreifach geschützt durch die Grundrechtsartikel der freien Religionsausübung und durch die der Meinungsfreiheit und des Zensurverbotes!

Zu befürchten ist allerdings, daß Meyer-Vorgestern auf die Rechtslage zurückkommt. Vermutlich hat er solche befreiende Kraft des Gebetes nicht gemeint. So dürften dann recht(s)gläubige Eltern ihre Kinder mit Zetteln vorschicken: »Hiermit ersuche ich Sie, das Schulgebet zu beenden, da es meinem Sohn/meiner Tochter nicht zugemutet werden kann!« Dennoch: Es bliebe ja immer noch der verfassungsrechtlich geschützte Religionsunterricht und der Schulgottesdienst. Das Gebet als Hefe für die menschliche Schule! Wie sagte doch der Maharishi-Yogi schon 1975: »Wenn in einer Großstadt erst 1% meditieren, gibt es bereits 10% weniger Verbrechen.«